

Verhaltenskodex der Mobilfunkanbieter in Deutschland zum Jugendschutz im Mobilfunk

Stand: Dezember 2021

Diese Selbstverpflichtung wird durch folgende Unternehmen getragen: Freenet AG, Telekom Deutschland GmbH, Telefónica Deutschland Holding AG, Vodafone GmbH.

Im Jahr 2005 wurde von zahlreichen Mobilfunkanbietern ein Verhaltenskodex zum Jugendschutz im Mobilfunk (im Folgenden: Verhaltenskodex) aufgestellt. Im Verhaltenskodex und in einer 2007 beschlossenen Selbstverpflichtung der Mobilfunkanbieter zum Jugendmedienschutz im Mobilfunk wurden Maßstäbe und Ressourcen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beschlossen.

Seit der Entstehung des Verhaltenskodexes und der Selbstverpflichtung haben die Nutzung des Mobilfunks und vor allem die mobile Internetnutzung bei Kindern und Jugendlichen stark und mit steigender Geschwindigkeit zugenommen. Zum Zeitpunkt der Vereinbarung der letzten Selbstverpflichtung wurde der Mobilfunk noch hauptsächlich in seiner klassischen Kommunikationsfunktion genutzt. Heutzutage spielen Internetnutzung, die vielfältigen technischen Möglichkeiten und Funktionen von Smartphones sowie die Nutzung von Apps eine herausragende Rolle, die auch im Kinder- und Jugendschutz berücksichtigt werden müssen.

Die Chancen und Möglichkeiten aber auch Risiken, die diese Entwicklung mit sich bringt, nehmen die Mobilfunkanbieter zur Kenntnis und werden ihre Selbstverpflichtung dahingehend anpassen. Wie bereits 2005 sehen sich die Mobilfunkanbieter in der Mitverantwortung für den Jugendmedienschutz. Aufgrund des seither deutlich gewachsenen Ökosystems im Bereich Mobilfunk, erkennen die Mobilfunkanbieter jedoch auch klar, dass ihr Einfluss auf die Sicherstellung einer jugendschutzkonformen Nutzung geringer geworden ist. Dies gilt erst Recht als Ansporn, gemeinsam den Jugendmedienschutz in Deutschland zu stützen.

Die Mobilfunkanbieter unter dem Dach der FSM sind übereingekommen, dass der Verhaltenskodex aus dem Jahr 2005 sowie die Selbstverpflichtung aus dem Jahr 2007 zum 31.12.2021 außer Kraft gesetzt werden, da diese nicht mehr zeitgemäß sind und zum Teil sogar Jugendschutzmaßnahmen für Produkte definieren, die heute gar nicht mehr angeboten werden. Es ist jedoch das gemeinsame Ziel der Unternehmen, zusammen mit der FSM bis zum 31.12.2022 einen neuen Verhaltenskodex zu entwickeln und diesen im Rahmen eines Multi-Stakeholder-Ansatzes mit den Akteuren des Jugendmedienschutzes in Deutschland zu diskutieren. Wir sind uns einig, dass wir unser Engagement fortsetzen werden.

Daher werden wir im Jahr 2022 ein gemeinsames Engagement-Programm entwickeln, welches insbesondere folgende Aspekte berücksichtigen wird:

Schutz vor jugendgefährdenden Inhalten

Kinder und Jugendliche sollen möglichst effizient und erfolgreich vor im Internet zugänglichen Inhalten, die nicht kinder- und jugendgerecht sind, geschützt werden. Angesichts der vielseitigen Entwicklungen im digitalen Umfeld sollten diversifizierte Maßnahmen im Jugendschutz ergriffen werden. Da die Mobilfunkanbieter in der Regel nicht für Verbreitung jugendgefährdender Inhalte über das Internet verantwortlich sind und diese nicht verhindern können, verfolgen die Unternehmen einen gemeinsamen Ansatz, Kinder und Jugendliche durch die Bereitstellung von Jugendschutzprogrammen zu schützen.

Medienpädagogische Aufklärung für das Leben mit dem Smartphone

Durch das Engagement der Anbieter sollen auch Eltern, Erziehungsberechtigte und Pädagogen dabei unterstützt werden, die digitale Umgebung von Kindern sicher und altersgerecht zu gestalten und die Medienkompetenz der Kinder zu fördern. Um einen sicheren Umgang mit dem Internet zu ermöglichen, soll das Bewusstsein von Eltern, Erziehungsberechtigten und Pädagogen für Möglichkeiten und Herausforderungen im Umgang mit digitalen Inhalten gestärkt werden. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sollen dabei unterstützt werden, geeignete Maßnahmen zum Schutz ihrer Kinder zu ergreifen, ob beim Erwerb des ersten Smartphones, im Kontext des Online-Unterrichts oder zur Kommunikation mit anderen im Internet. Die Mobilfunkunternehmen werden daher gemeinsam mit der FSM neue Angebote sowie eine Informationskampagne entwickeln.

Jugendmedienschutz bei eigenen Inhalten

Die Mobilfunkanbieter setzen bei der Bereitstellung eigener Inhalte selbstverständlich die Vorgaben des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages um. Dies umfasst ein Tabu für gesetzlich unzulässige Inhalte wie beispielsweise Propaganda für verfassungswidrige Organisationen, Volksverhetzung, Aufforderungen zu Straftaten oder Kinder- und Gewaltpornografie. Kinder und Jugendliche sollen vor Inhalten, die offensichtlich die Entwicklung und Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen schwer gefährden können, durch den Einsatz von Altersverifikationssystemen geschützt werden. Um die Einhaltung dieser und weiterer Vorgaben des Verhaltenskodexes zu kontrollieren und ihrer Verantwortungsübernahme im Jugendschutz deutlich Ausdruck zu verleihen, sind die Mobilfunkanbieter Telekom Deutschland GmbH, Telefónica Deutschland Holding AG und Vodafone GmbH im Juli 2005 der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) beigetreten.